

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma  
Karosseriefachbetrieb, KFZ - u. Ersatzteilhandel  
Manfred Aichinger  
(Fassung April 2002)**

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Firma Karosseriefachbetrieb KFZ- u. Ersatzteilhandel Manfred Aichinger erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei gebrauchten Ersatzteilen um Teile handelt, die einem gewissen Verschleiß unterworfen sind.
3. Beide Vertragspartner sind an das abgegebene Angebot von der Fa. Manfred Aichinger 2 Wochen gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung der Fa. Manfred Aichinger. Mündliche Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und Zusicherungen von Eigenschaften bedürfen der Schriftform!
4. Das gekaufte Teil muss von einer anerkannten Fachwerkstätte fachgerecht und ordnungsgemäß eingebaut werden. Dies muss mit Rechnung belegbar sein. Ist dies nicht der Fall, verfällt die Gewährleistung!
5. Gewährleistungen:  
Ist der Mangel behebbar, erfolgt die Gewährleistung durch kostenlose Behebung des festgestellten Mangels in angemessener Frist. Die Behebung kann nach unserer Wahl jedenfalls auch durch Austausch der mangelhaften Sache in angemessener Frist erfolgen. Der Anspruch auf Preisminderung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
6. Gewährleistung ist am Erfüllungsort zu leisten. Wegkosten, die anfallen, weil die Gewährleistung an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort erbracht wird, oder Kosten, die nicht die Sache selbst betreffen, (z.B.: Kosten für den Einbau einer Sache, die vom Lieferanten ursprünglich nicht eingebaut wurde, sondern als bewegliche Sache übergeben wurde), können nicht als Schadenersatzanspruch ( Voraussetzung – Verschulden! ) erhoben werden.
7. Waren, die durch falsche Angaben des Kunden verkauft wurden und durch diese Angaben nicht passen, können nur binnen 8 Tagen retouregegeben werden. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des Verkaufspreises, jedoch nur maximal 20 Euro, verrechnet.
8. Ersatzlieferung ist dann ausgeschlossen, wenn das Ersatzteil vom Kunden vorsätzlich oder grob fahrlässig benutzt oder überbeansprucht worden ist. Die Gewährleistung verfällt hiermit.
9. Wenn Nachbesserungen der Ersatzteillieferungen nicht möglich sind bzw. fehlschlagen, kann der Kunde eine angemessene Vergütung verlangen oder die Rückzahlung des Kaufpreises fordern.
10. Schadenersatzansprüche, insbesondere wegen Mangelfolgeerscheinungen, gegenüber der Fa. Manfred Aichinger mit deren Mitarbeiter sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch vorhin genannte verursacht wurde.
11. Eigentumsvorbehalt:  
Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die von uns gelieferte Ware unser Eigentum. Bei Weitergabe an Dritte ist der Käufer verpflichtet, unser Eigentumsrecht geltend zu machen.
12. Alle Rechnungen der Fa. Manfred Aichinger sind sofort und ohne Skontoabzüge fällig soweit nicht anders schriftlich vereinbart. Kommt der Kunde nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug, so fallen dann Verzugszinsen von 2% über den Diskontsatz der österreichischen Nationalbank an.
13. Erfüllungsort ist der Sitz der Fa. Manfred Aichinger.
14. Gerichtsstand:  
Als Gerichtsstand wird für beide Teile das Bezirksgericht Urfahr-Umgebung vereinbart.
15. Konsumentenschutz:  
Für Käufer, die Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, gelten diese Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der Zulässigkeit nach dem Konsumentenschutzgesetz, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die Nichtigkeit eines Teiles dieser Bestimmungen die Gültigkeit der weiteren Punkte nicht berührt.
16. Unter Gewerbetreibenden verstehen sich alle Geschäfte unter Ausschluss der Gewährleistung auf die getroffenen Vereinbarungen!